

Checklisten zu Massnahmen

in Schulen

nach einem Kernkraftwerksunfall

- **Allgemeine Erläuterungen zu den Checklisten**
- **Liste 1: Definition des schulinternen Krisenstabes und dessen Pflichten**
- **Liste 2: Stufe WARNUNG**
Checkliste für den Empfänger der Meldung
- **Liste 3: Aufgebot des schulinternen Krisenstabes**
- **Liste 4: Stufe WARNUNG**
Tätigkeiten des schulinternen Krisenstabes nach der WARNUNG durch die Behörden
- **Liste 5: Stufe ALLGEMEINER ALARM**
Tätigkeiten des schulinternen Krisenstabes nach Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS durch die Behörden

Allgemeine Erläuterungen zu den Checklisten und zu den Aufgaben der Schule im Ereignisfall

Die vorliegenden Checklisten dienen den Schulen als Entscheidungshilfe nach einem Kernkraftwerksunfall und geben Auskunft darüber, welche schulinternen Massnahmen vorzubereiten und bei zunehmender Gefährdung umzusetzen sind. Die Vorbereitungen dienen dem rechtzeitigen Schutz der Schüler und der Lehrkräfte.

Damit die entsprechenden Vorbereitungen im Ereignisfall effizient und koordiniert durchgeführt werden können, ist in den Zonen 1 und 2 um die schweizerischen Kernkraftwerke pro Gemeinde ein „Krisenstab Schulen“ zu bestimmen. Die Verantwortlichen sind über ihre Pflichten im Ereignisfall aufzuklären. Um den Kontakt zu sämtlichen Schulen der Gemeinde zu gewährleisten, ist zweckmässigerweise von jeder Schule ein Vertreter als Verbindungsperson in den „Krisenstab Schulen“ zu integrieren. Die Stellvertretung muss geregelt sein.

Vorbereitung der Listen

Die Listen sind an schulinterne Gegebenheiten anzupassen, und die Verantwortlichen des „Krisenstabes Schulen“ - einschliesslich deren Erreichbarkeit - sind bereits in der Vorbereitungsphase namentlich aufzuführen (Vgl. Liste 3: Aufgebot des schulinternen Krisenstabes).

Diese Liste muss im Besitz sämtlicher Personen sein, welche der Gemeinde als Ansprechperson im Ereignisfall gemeldet sind (Sekretariat, Schulleiter) und die im Ereignisfall den Krisenstab aufbieten müssen.

In die Listen 1, 4 und 5 sind die verantwortlichen Personen des Krisenstabes jeweils namentlich einzutragen. Diese sind über ihre Aufgaben zu unterrichten und mit einer aktuellen Kopie der Checklisten zu bedienen.

Liste 1:

Definition des schulinternen Krisenstabes und dessen Pflichten

Name	Chef des Krisenstabes	<ul style="list-style-type: none">• Leitet den Krisenstab• Entscheidet über notwendige Massnahmen• Stellt die Verbindung zur Exekutive, resp. zum GFO/RFO¹ sicher
Name	4) Information	<ul style="list-style-type: none">• Hört laufend Radio, um offizielle Informationen der

		Entscheidet über notwendige Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Stellt die Verbindung zur Exekutive, resp. zum GFO/RFO¹ sicher
Name 4)	Information	<ul style="list-style-type: none"> • Hört laufend Radio, um offizielle Informationen der Behörden zu empfangen • Informiert die Lehrkräfte • Stellt die Information der Schüler und der Eltern sicher
Name	Koordination	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt einen Raum für den Krisenstab bereit • Führt ein Journal über Entscheide und Tätigkeiten • Überprüft die notwendigen Tätigkeiten mit Hilfe der Checklisten
Name	Koordination des Heimtransportes, bzw der geeigneten Unterbringung der Lehrkräfte und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert den Heimtransport der Lehrkräfte und Schüler • Führt eine Liste der nach Hause zurückgekehrten Personen • Organisiert für Schüler und Lehrkräfte, die nicht nach Hause zurückkehren können, eine geeignete Unterbringung in der Schule • Führt eine Liste der in der Schule untergebrachten Personen
Name	Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt die schulinterne Verteilung der Kaliumiodidtabletten für Verbleibende sicher
Name		<ul style="list-style-type: none"> •

¹ GFO = Gemeindeführungsorgan
RFO = Regionales Führungsorgan (bei Zusammenschlüssen)

Liste 2: Stufe WARNUNG
Checkliste für den Empfänger der Meldung
(Zentrale / Sekretariat, Schulleiter)

Erste Tätigkeiten nach Eingang der WARNUNG durch die Behörden:

Falls bei der Schule eine telefonische Mitteilung eintrifft, im KKW X habe sich ein Unfall ereignet und die Gemeindebehörden seien entsprechend gewarnt worden, sind durch den Empfänger der Meldung folgende Schritte einzuleiten. Alle anderen Arbeiten unabhängig von deren Priorität sind sofort zu unterbrechen.

Name des Empfängers der Meldung:

<ul style="list-style-type: none"> • Wann ist die Meldung eingetroffen? 	Datum, Zeit:
<ul style="list-style-type: none"> • Von wem stammt die Meldung? 	Behörde: Name des Anrufers: Rückrufnummer:
<ul style="list-style-type: none"> • Meldungsinhalt 	

2. Aufgebot des „Krisenstabs Schulen“ gemäss Liste 3 und Orientierung über den Inhalt der Meldung

2. Aufgebot des „Krisenstabs Schulen“ gemäss Liste 3 und Orientierung über den Inhalt der Meldung	
<ul style="list-style-type: none"> Aufgebot gemäss Liste 3 	Auftrag ausgeführt um: Auftrag ausgeführt durch:
3. Weitere Meldungen, welche zum Ereignis eintreffen, dokumentieren und sofort an den Krisenstab weiterleiten	
4. Weitere Anweisungen des „Krisenstabs Schulen“ befolgen	

Liste 3

Aufgebot des schulinternen Krisenstabs*

Name	Tel. G:	Natel:	Zeit:
Chef des Krisenstabs	Tel. P:	Pager:	
Name	Tel. G:	Natel:	Zeit:
Information	Tel. P:	Pager:	
Name	Tel. G:	Natel:	Zeit:
Koordination	Tel. P:	Pager:	
Name	Tel. G:	Natel:	Zeit:
Schutz der Schüler, Lehrkräfte	Tel. P:	Pager:	
Name	Tel. G:	Natel:	Zeit:
	Tel. P:	Pager:	

Auftrag ausgeführt durch:	Datum:	Zeit:
---------------------------	--------	-------

* Änderungen sind periodisch nachzuführen

Liste 4: Stufe WARNUNG

Tätigkeiten des schulinternen Krisenstabs nach der WARNUNG durch die Behörden

Dauernder Radioempfang sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> SR DRS, Lokalradio, Radioprotokoll führen Meldungen zu Ereignis an Krisenstab weiterleiten 	Name	
Anwesende Personen des Krisenstabs versammeln und Abwesende unverzüglich aufbieten (gemäss Liste 3) <ul style="list-style-type: none"> Koordination der Massnahmen gemäss nachfolgenden Checkpunkten und den allg. Aufgaben (Liste 1) 	Name	
Erreichbarkeit sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> Telefon und Fax-Nummern des ständig erreichbaren Krisenstabs an die kommunale 	Name	

<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Massnahmen gemäss nachfolgenden Checkpunkten und den allg. Aufgaben (Liste 1) 		
Erreichbarkeit sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> • Telefon und Fax-Nummern des ständig erreichbaren Krisenstabs an die kommunale Exekutive übermitteln (ev. auch E-Mail) • Permanente Besetzung des schulinternen Krisenraumes sicherstellen 	Name	
Inhalt und Zeitpunkt der Information an die Lehrkräfte festlegen	Name	
Anwesende Lehrkräfte versammeln und informieren <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung über das Ereignis und dessen Bedeutung für die Schule (Sistierung des ordentlichen Schulbetriebs) • Vorstellung des schulinternen Krisenstabs und der Verantwortlichkeiten der einzelnen Personen • Weiteres Vorgehen (Vorbereitung Massnahmen) 	Name	
Externe Schulklassen (Sport, Exkursionen, etc.) warnen (Details auf Rückseite) <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung des Aufenthaltsortes und der Erreichbarkeit der einzelnen Schulklassen • WARNUNG der Lehrkräfte. Orientierung über Massnahmen. • Falls möglich ständigen Kontakt (Mobiltelefon) mit der Lehrkraft sicherstellen • Dokumentation der erreichten/nicht erreichten und zurückgekehrten Schulklassen 	Name	
Kontakt zu den Behörden sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> • Exekutive, resp GFO/RFO¹ über die Vorbereitungen in der Schule orientieren • Allenfalls Anforderung von Unterstützung • Weitere Anweisungen der Behörden befolgen 	Name	
Information der Schüler und Lehrer nach einem allfälligen ALLGEMEINEN ALARM vorbereiten	Name	
Heimtransport bzw. Unterkunft der Schüler und Lehrkräfte und der weiteren Anwesenden vorbereiten <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen der Adresslisten aller Schüler der einzelnen Klassen • Abklärung, ob jemand zu Hause ist, um die Schüler in Empfang zu nehmen (Kindergarten, Unterstufe) • Abklärung, welche Schüler nicht alleine nach Hause gehen können (zu langer Fussweg: > ½ Stunde, Kindergarten, Unterstufe) • Bereitstellen von notwendigen Transportmöglichkeiten für den Heimtransport von Kindern • Vorbereitung einer geeigneten Unterbringung und Versorgung von Schülern, bei denen niemand zu Hause ist: Abklärung der benötigten und verfügbaren Keller / Schutzräume und der Verpflegungsmöglichkeiten für ca. 1 Tag. Bereitstellen der Kaliumiodidtabletten 	Name	
Weitere Massnahmen, falls nötig	Name	

¹ GFO = Gemeindeführungsorgan

RFO = Regionales Führungsorgan (bei Zusammenschlüssen)

Erläuterungen zur Stufe WARNUNG

Die WARNUNG wird ausgelöst, wenn sich in einem Kernkraftwerk ein Unfall ereignet hat, ohne dass eine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung besteht. Die Behörden haben die Aufgabe, die WARNUNG an die Leiter von Betrieben, Schulen, Heimen, Spitälern, und öffentlichen, kantonalen oder lokalen Verkehrsbetrieben weiterzugeben.

Aufgabe der Schulen nach Weitergabe der WARNUNG durch die Behörden:

Die WARNUNG soll den Schulen ermöglichen, entsprechende Massnahmen zur Schliessung der Schule vorzubereiten. Die Verantwortlichen müssen zudem sicherstellen, dass die im Hinblick auf einen späteren ALLGEMEINEN ALARM vorzubereitenden Massnahmen zum Schutz der Schüler und Lehrkräfte zeitgerecht vollzogen werden können. Die notwendigen Vorbereitungen werden durch einen „Krisenstab Schulen“ getroffen. Dabei ist nach Möglichkeit zu vermeiden, dass die Schüler durch die Vorbereitungen unnötig beunruhigt werden. Da die Bevölkerung nach der

Die WARNUNG soll den Schulen ermöglichen, entsprechende Massnahmen zur Schliessung der Schule vorzubereiten. Die Verantwortlichen müssen zudem sicherstellen, dass die im Hinblick auf einen späteren ALLGEMEINEN ALARM vorzubereitenden Massnahmen zum Schutz der Schüler und Lehrkräfte zeitgerecht vollzogen werden können. Die notwendigen Vorbereitungen werden durch einen „Krisenstab Schulen“ getroffen. Dabei ist nach Möglichkeit zu vermeiden, dass die Schüler durch die Vorkehrungen unnötig beunruhigt werden. Da die Bevölkerung nach der WARNUNG mit einer offiziellen Radiomitteilung der Nationalen Alarmzentrale über das Ereignis und das Aufgebot der Führungsstäbe auf Bundes-, Kantons-, Regions- und Gemeindeebene informiert wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass verunsicherte Eltern ihre Kinder von der Schule abholen. In einer solchen Situation sind die betreffenden Kinder ihren Eltern vor dem offiziellen Schulschluss zu übergeben.

Details zu den vorzubereitenden Massnahmen sind in der Checkliste 4 Schulen enthalten. Die allgemeinen Pflichten der einzelnen Personen des „Krisenstabs Schulen“ sind in Liste 1 aufgeführt.

Details zur WARNUNG von externen Schulklassen

- Abklärung des Aufenthaltsortes und der Erreichbarkeit der einzelnen Schulklassen. Einteilung der Klassen nach dem Aufenthaltsort:
 - in unmittelbarer Umgebung (Gemeindegebiet)
 - ausserhalb der Gemeinde, aber im Umkreis von 20 km um das betroffene Werk
 - ausserhalb von 20 km um das Kernkraftwerk
- WARNUNG der Lehrkräfte
 - Lehrkräfte, welche sich mit ihrer Klasse in der unmittelbaren Umgebung (innerhalb der Gemeinde) befinden:
 - Mitteilung, dass die Klasse unverzüglich in die Schule zurückzukehren hat.
 - Lehrkräfte, welche sich mit ihrer Klasse im Umkreis von 20 km um das betroffene Kernkraftwerk befinden:
 - Mitteilung, dass die Klasse unverzüglich in die Schule zurückzukehren hat. Bei allfälligem Sirenenalarm sofort Kontakt mit der Schule aufnehmen und falls möglich Radio hören. Bei unmittelbarer Gefahr und falls Kontakt mit der Schule nicht möglich ist, gemäss Verhaltensanweisungen am Radio handeln.
 - Lehrkräfte, welche sich mit ihrer Klasse nicht im Umkreis von 20 km um das betroffene Kernkraftwerk befinden
 - Mitteilung, dass die Klasse bis auf weiteres nicht zurückkehren soll, da am Aufenthaltsort keine Gefährdung besteht.

Liste 5: Stufe ALLGEMEINER ALARM

Tätigkeiten des „Krisenstabes Schulen“ nach Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS durch die Behörden

Dauernder Radioempfang sicherstellen: SR DRS, Lokalradio	Name	
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Massnahmen ordnen die Behörden für die Bevölkerung an? • Gibt es Anweisungen für die Schulen? 		
Notwendige Massnahmen zur Schliessung der Schulen und zur Entlassung der Schüler/Lehrkräfte entscheiden und einleiten		
<ul style="list-style-type: none"> • Information der Lehrkräfte über die Verhaltensanweisungen durch die Behörden, die Massnahmen bezüglich Schliessung der Schule, die Abgabe von Kaliumiodidtabletten, die Heimkehr der Schüler und Lehrkräfte 	Name	
<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe von Kaliumiodidtabletten an sämtliche Schüler und Lehrkräfte (Einnahme erst bei Anweisung durch die Behörden!) 	Name	
<ul style="list-style-type: none"> • Schliessung der Schulen und Entlassung der Schüler, falls sie in der von den Behörden vorgegebenen Zeit ihr Zuhause erreichen können, bzw. nach Hause transportiert werden können. Es dürfen nur Schüler nach Hause geschickt, bzw. transportiert werden, bei welchen ein Elternteil zu Hause ist 	Name	
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen im Schulgebäude: 	Name	

vorgegebenen Zeit ihr Zuhause erreichen können, bzw. nach Hause transportiert werden können. Es dürfen nur Schüler nach Hause geschickt, bzw. transportiert werden, bei welchen ein Elternteil zu Hause ist		
<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen im Schulgebäude: Fenster/Türen schliessen, Belüftung ausschalten, bzw. wo erforderlich auf ein Minimum reduzieren. Aufenthalt im Freien (Pausen) vermeiden 	Name	
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der verbleibenden Schüler und Lehrkräfte beim ALLGEMEINEN ALARM gemäss den üblichen Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung (Aufenthalt im Keller / Schutzraum, Einnahme von Kaliumiodidtabletten auf Anordnung, Verpflegung, Notwendigstes für Aufenthalt im Keller/Schutzraum und Betreuung der Schüler) 	Name	
Schüler über das Ereignis und die Organisation der Heimkehr informieren	Name	
Heimtransport bzw. Unterbringung der Schüler/Lehrkräfte koordinieren <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der zurückbehaltenen/nach Hause geschickten Schüler 	Name	
Nach Bezug des geschützten Ortes:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ventilationsaggregate in den Schutzräumen während der Wolkenphase nicht in Betrieb nehmen, da die Aktiv-Kohlefilter nicht vor radioaktiven Edelgasen schützen. 	Name 2)	
<ul style="list-style-type: none"> • Transistorradio und Batterien an den geschützten Ort mitnehmen, Türe ins Gebäudeinnere zur natürlichen Belüftung offen lassen, Radio hören und weitere Anweisungen der Behörden abwarten, Aufenthalt im Freien nur bei lebensbedrohlichen Notfällen. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung/Lockerung der Schutzmassnahmen gemäss Radiomeldung der Behörden abwarten. 		
Kontakt zu den Behörden sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung der Exekutive, resp. des GFO/RFO¹ über die getroffenen Massnahmen in der Schule • Befolgung von weiteren Anweisungen der Behörden 	Name	
Weitere Massnahmen, falls nötig	Name	

¹ GFO = Gemeindeführungsorgan

RFO = Regionales Führungsorgan (bei Zusammenschlüssen)

Erläuterungen zur Stufe ALLGEMEINER ALARM

Der ALLGEMEINE ALARM wird ausgelöst, wenn sich ein Störfall so entwickelt, dass eine gefährbringende Abgabe radioaktiver Stoffe an die Umwelt möglich ist. Mit dem ALLGEMEINEN ALARM wird die Bevölkerung zum Radiohören aufgerufen. Er kann mehrmals zur Ankündigung von Verhaltensanweisungen oder amtlichen Mitteilungen ausgelöst werden, die über Radio verbreitet werden. Mögliche Verhaltensanweisungen können sein: Schutzmassnahmen vorbereiten (z.B. Aufenthalt im Keller oder Schutzraum vorbereiten, Kaliumiodidtabletten bereitstellen) oder Schutzmassnahmen vollziehen (z.B. Keller oder Schutzraum aufsuchen, Kaliumiodidtabletten einnehmen).

Aufgabe der Schulen nach Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS durch die Behörde:

Nach Auslösung des ALLGEMEINEN ALARMS müssen die Schulen den Schutz der Schüler und Lehrkräfte gemäss den von den Behörden vorgegebenen Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung sicherstellen. Die Lehrkräfte und Schüler sind bezüglich den angeordneten Verhaltensanweisungen zu informieren und - soweit es die Situation erlaubt - nach Hause zu schicken, andernfalls in der Schule geeignet unterzubringen. An sämtliche Schüler und Lehrkräfte ist zudem eine Packung Kaliumiodidtabletten aus dem schuleigenen Lager abzugeben, sobald das Bereitlegen der Kaliumiodidtabletten durch die Behörden angeordnet wird.

Bei SCHNELLEN STÖRFÄLLEN handelt es sich um spezielle Unfälle mit einer unmittelbaren Freisetzung von Radioaktivität, jedoch in einem sehr begrenzten Gebiet rund um das Werk (500 m)

snicken, andernfalls in der Schule geeignet unterzubringen. An sämtliche Schuler und Lehrkräfte ist zudem eine Packung Kaliumiodidtabletten aus dem schuleigenen Lager abzugeben, sobald das Bereitlegen der Kaliumiodidtabletten durch die Behörden angeordnet wird.

Bei SCHNELLEN STÖRFÄLLEN handelt es sich um spezielle Unfälle mit einer unmittelbaren Freisetzung von Radioaktivität, jedoch in einem sehr begrenzten Gebiet rund um das Werk (500 m) und in nur geringer Dosis. Aus Zeitgründen ist keine vorgängige WARNUNG der Behörden und der Schulen möglich. Es werden direkt der ALLGEMEINE ALARM ausgelöst und sofort Verhaltensanweisungen bekannt gegeben. Wichtigste Massnahmen sind der sofortige Aufenthalt im Haus, das Schliessen der Türen und Fenster und das Abwarten der weiteren Verhaltensanweisungen via Radio. Die Schulen sorgen sinngemäss für den sofortigen Aufenthalt von Schülern und Lehrkräften im Innern der Schulgebäude.

Details zu den vorzubereitenden Massnahmen sind in der Checkliste 5 für Schulen enthalten. Die allgemeinen Pflichten der einzelnen Personen des „Krisenstabs Schulen“ sind aus der Liste 1 ersichtlich

Das Ende der Gefahr wird über Radio bekannt gegeben. Angeordnete Massnahmen dürfen nicht vorher rückgängig gemacht werden. Auch bei Ende der Gefahr sind die Weisungen der Behörden zu befolgen.